

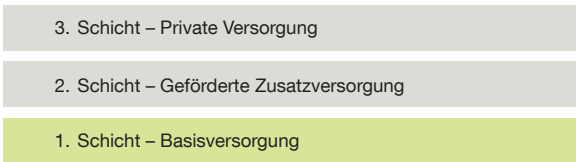


Die Zukunft in der Hand – Skandia Vermögenspolice Basisversorgung

Die Skandia Vermögenspolice in der Basisversorgung ist eine staatlich zertifizierte, fondsgebundene Vorsorgelösung für Einmalzahlung.

Ihre Vorteile

- **Gefördert:** Einmalzahlung, Zuzahlungen sind im Rahmen des Sonderausgabenabzuges steuerlich absetzbar
- **Geschützt:** Als staatlich geförderte Grundversorgung ist Ihr Kapital bei privater Insolvenz und bei Arbeitslosigkeit vor Anrechenbarkeit auf Hartz IV geschützt
- **Komfortabel:** Gönnen Sie sich bereits ab Vervollendung des 60. Lebensjahres eine lebenslange Rente
- **Clever:** Auch für Selbständige eine geförderte Möglichkeit, für das Alter vorzusorgen

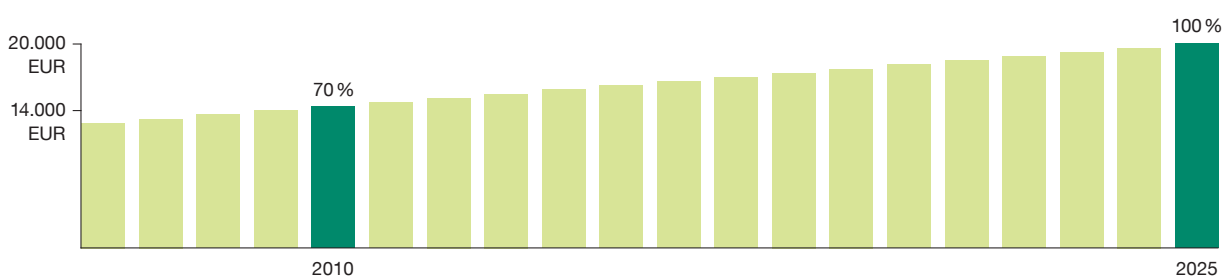


Steuervorteile*

- **Wachsende Vorteile:** 2010 können Sie bis zu 14.000 Euro für Alleinstehende und 28.000 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten absetzen – diese Beträge steigen bis 2025 auf 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro
- **Günstige Auszahlung:** Sie versteuern Ihre Rente erst bei der Auszahlung – dies überwiegend zu einem deutlich geringeren Steuersatz

* Nach aktueller Steuergesetzgebung

Wachsende Steuervorteile



Die Fakten im Überblick

Flexibilität der Anlage

- Versicherung von Personen im Alter von 18 bis 70 Jahren* möglich
- Einmalzahlung: Ab 5.000 Euro
- Zuzahlungen: Ab 2.500 Euro

Geförderte Vorsorge**

- Beiträge und Zuzahlungen können im Rahmen der gesetzlichen Grenzen über den Sonderausgabenabzug steuerlich geltend gemacht werden
- Der Anteil der steuerlich ansetzbaren Aufwendungen steigert sich jährlich um 2% – 2010 beträgt er für Alleinstehende maximal 14.000 Euro (70% von jährlich 20.000 Euro***), für Verheiratete gelten die doppelten Beträge
- Das erwirtschaftete Kapital ist bei privater Insolvenz in der Ansparphase gesichert, in der Rentenbezugsphase bis zu den geltenden Pfändungsfreigrenzen
- Mit Hartz-IV-Schutz: Bei Arbeitslosigkeit darf der Staat das Vertragskapital nicht auf das persönliche Vermögen anrechnen

Weitere Informationen zum Thema Steuern finden Sie auch auf dem Skandia Informationsblatt „Steuerliche Vorteile“.

Verrentung

- Rentenbeginn frühestens mit Vollendung des 60. und spätestens bis zum 85. Lebensjahr* möglich (Mindestaufschubzeit 5 Jahre)
- Auszahlung einer lebenslangen monatl. Rente

Skandia Lebensversicherung AG

Kaiserin-Augusta-Allee 108
10553 Berlin

info@skandia.de
www.skandia.de

Hotline: 0 18 02 / 24 03 10
(0,06 EUR/Anruf aus dem deutschen Festnetz,
höchstens 0,60 EUR/Anruf aus Mobilfunknetzen)

A Member of the  **OLD MUTUAL** Group



Skandia Rentenformel-S

- Attraktive Rentenhöhe – hohe Rentenzahlung von Beginn an
- Sicherheitsorientiert – eine einmal erreichte Rentenhöhe ist Ihnen sicher
- Dynamisch – Chance auf zusätzliche Rentensteigerung durch Investition in Garantiefonds



Denken Sie auch an Ihre Familie

Sorgen Sie für Ihre Angehörigen (Ehepartner und Kinder) mit einer Hinterbliebenenabsicherung. Diese wird ohne Gesundheitsprüfung angeboten. Die Hinterbliebenenabsicherung der Skandia leistet:

Vor Rentenbeginn:

- Bei Tod der Versicherten Person Auszahlung des angesparten Vertragskapitals in Form einer Hinterbliebenenrente

Nach Rentenbeginn (optional anwählbar):

- Hinterbliebenenrente aus den ausstehenden Rentenzahlungen einer Rentengarantiezeit (5-20 Jahre, max. bis Alter 85), die im Todesfall an die vereinbarten Hinterbliebenen gezahlt wird.

* Maßgeblich ist das versicherungstechnische Alter

** Nach aktueller Steuergesetzgebung

*** Hierbei sind alle Vorsorgeaufwendungen nach §10 Abs. 1 Nr. 2 EStG (Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung – Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil – zu berufsständischen Versorgungswerken, landwirtschaftlichen Alterskassen und zur Basisrente) zu berücksichtigen. Der maximale Beitrag reduziert sich bei Personengruppen, die ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistungen Anspruch auf Altersversorgung erhalten (z. B. Beamte, Soldaten, Richter) um einen fiktiven „Arbeitgeberzuschuss“.

Weitere Informationen überreicht Ihnen gerne:

Stand: 01/2010